**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

Heft: 24

Rubrik: Ausstellungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf der andern Seite gibt es fast teine Eingange infolge des Moratoriums und des allgemeinen Stillftandes der Zahlungen. Besonders die Exportindustrie ist ganz ibel daran. Der Fabrikant, der sonst seine Tratten auf die ausländische Kundschaft abzugeben gewöhnt war, kann dies nicht mehr tun — kein Mensch nimmt gegen-wärtig einen Scheck oder eine Tratte auf das Ausland an. Und bie Banten? Run, die Banten geben eben: falls fein Geld mehr heraus, weder auf Blankokrediten, noch selbst gegen Hinterlegung von Wertpapieren. Banken find, soweit man sehen kann, nicht in der Lage gewesen, den dringenden Anforderungen der Industrie

und des Gewerbes gerecht zu werden. Man hat in schönen Friedenszeiten die Schweiz als den Bankler Europas bezeichnet. Heute möchte man wunschen, sie ware dies weniger und dafür besto mehr der Bankter des eigenen Landes gewesen! Denn es hat sich gezeigt, daß selbst die Großbanken nicht so liquid find, wie man es erwarten konnte. Rein Wunder! hunderte und aberhunderte von Millionen Franken, welche burch die Raffen unferer Großbanten geben, flecken in ausländischen, in überseeischen Anlagen. Hier lo und so viel Millionen in argentinischen Sypotheken, dort so und so viele in brafilianischen Plantagen, in Kanada, in Sumatra — überall sind die Schweizer Banken mit erheblichen Summen beteiligt. Das mag für die Banken und ihre Aktionäre zu normalen Zeiten sehr lutrativ fein. Aber wenn plötzlich ein Krieg ausbricht, wie der, deffen Zeugen wir fein muffen, dann muß das eigene Land, das eigene Bolt die bittern Folgen diefer finanziellen Expansionspolitif fpuren. Die Industrie ist zum Feiern gezwungen, und tausende von sleißigen Menschen haben mit einem Schlage kein Brot mehr! Das ist durchaus keine Fiktion, keine abstrakte Konstruktion des Zeitungsschreibers, sondern leider Gottes bilterfte Wahrheit. Dem Schreiber dieser Zeilen ware um zahlreiche Beispiele nicht verlegen, um zu zeigen, daß viele, viele Fabritsbetriebe aufrecht erhalten werden könnten, wenn die Banken in der Lage waren, das zum Betriebe nötige Bargeld zu liefern. Sie können es nichtwell der Großteil ihrer Gelder, wie erwähnt, in ausländischen Unternehmungen festgelegt ist und zu Kriegsjelten am allerwenigsten fluffig gemacht werden kann. Nun soll allerdings eine allgemeine Hilfs- und Darlehenstaffe begründet werden, welche auf Obligationen und Atten, auch auf Waren — Rohftoffe — Borschüffe gewähren wird. Aber damit allein ift auch noch nicht viel gewonnen. Es mußte wesentlich umfaffender und auf brettester Basis vorgegangen werden, um die bosen Folgen unferer mangelhaften finanziellen Actegsrüftung pu beheben. Vor allem durch eine systematische Organisterung der Arbeit, wozu auch die Schaffung der finanstellen Grundlagen für die Arbeit gehört.

# Someizerische Landes-Ausstellung Bern 1914.

(Gingefandt.)

der Schweizerische Acetylen Derein, Basel hat für seine, in dem von ihm und den Vereinigten Carbid-fabriken erftellten Acetylen-Pavillon ausgelessen Objekte die goldene Medaisse erhalten. Da der Besuch der Ausstellung sich von Tag zu Tag bessert, hat der genannte Berein beschloffen, ab 6. September de autogene Metallbearbeitung wieder jeden Sonntag-Nachmittag durch einen bewährten Fachmann im Betriebe vorführen zu lassen.

In dem Acetylen-Pavillon sind ausgestellt: Gegenflande, welche auf der staatlich subventionierten Fach-

schule für autogene Metallbearbeitung des Vereins, sowie in der Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Kantonalen Technikums Freiburg, welche gemeinsam mit dem S. A. B. betrieben wird, hergeftellt wurden; fünftlerisch durchgeführte Schwelfarbeiten der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel, und der Lehrwerkstätten der Stadt Bern; geschweißte Stude der Bundes-Bahn Bertftätten von Olten und Dverdon; verschiedene Rupferrohre nach dem Kanzlerschen Verfahren geschweißt; Aluminium-Kaffee- und Thee-Kannen von Pfändler & Cie., Olten; Acetylen-Licht- und Schweiß:Apparate in und außer Funktion; Acetylen-Diffous-Anlagen für Beleuchtung und Schweißung; Scheinwerfer; Sturmfackeln; Tunnel und Handlampen; Signal-Laternen für militärische Zwecke; Eisenbahnen-Waggon- und Lokomotiv-Beleuchtung; Gisenbahn-Schranken mit Blinklicht; Weg-Schranken für Automobile mit Blinklicht; Schmetterlingsfänger; Projektions-Apparate; Acetylen-Beleuchtung burch offene und Glühlichtbrenner; Glühförper; verschiedene Reinigungs-Maffen; Berwertung des Kalk Schlamms 20.

Um die schon vielfach eingeführte Verwendung des Aceinlens für Rüche und Haus zu zeigen, werden eine Reihe von Koch: und Glätte-Apparaten etc. im

Betriebe vorgeführt.

Ferner find ausgestellt: Tafel, auf welcher die Berwendung des Acetylens auf technischem und chemischem Gebiet dargeftellt ift; Photographien der verschiedenften Arten Apparate und Schweißarbeiten; Betriebsvorschriften über Schweiß-Apparate und Sauerftoff-Flaschen; eine umfangreiche Literatur der Acetylen-Induftrie und eine große Reihe Profpette, enthaltend Aufflärungen und Ratschläge über das Acetylen.

## Ausstellungswesen.

Chrenmeldungen von der Schweizerischen Landesausstellung 1914. (Mitgeteilt). Berr Baumeifter 28. Epper in Gogau hat in Gruppe III, Milchwirtschaft, für verschiedene ausgestellte Projekte und Zeichnungen neuzeitlicher Emmentaler-Rafereien und Schweineftallungen die goldene Medaille erhalten. -Jahren befaßt sich Herr Epper als Spezialität mit ber Projektierung und Erstellung moderner Käsereien, deren denn auch in den letzten Jahren unter seiner Leitung zahlreiche enistanden sind. Seine langjährigen Erstellung schaften der fahrungen auf diesem Gebiete und fein eifriges Beftreben nach Verbefferung und Vervollfommnung haben ihm diesen schönen Erfolg gebracht.

- Die Maschinenfabrik Rauschenbach U. G., Schaffhaufen erhielt an der Abteilung landwirt-



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.

schaftlicher Maschinen ben Grand Prix. Höchste Auszeichnung.

### Uerschiedenes.

† Schlossermeister Dito Strübin in Langnau (Bern) starb am 5. September nach längerem Leiden im 66. Mitersjahre. Ein tüchtiger Handwerksmann nach altem Schrot und Korn und ein allgemein beliebter und geschätzter Mitbürger scheldet mit ihm aus der Gemeinde. Miters- und Gesundheitsrücksichten zwangen im letzten Krühjahr den Berstorbenen, sein Geschäft einer jüngeren Kraft abzutreten und sich in den Ruhestand zu begeben, aus dem ihn nun allzufrüh der unerdittliche Tod abberusen hat. Bier Töchter und ein Sohn, alle erwachsen, beklagen mit ihrer Mutter den Berlust ihres guten, treu besorgten Baters und Gatten.

Fabrilgeses. In einem Krelsschreiben betont der Bundesrat, daß nach einem Beschluß vom 11. August Abwelchungen vom Fabrilgesetz nur zuläffig sind, wenn die Kantone die Bewilligung dazu erteilen, und daß diese Bewilligung auf keiner andern Boraussetzung beruhen darf, als auf der Ermöglichung der Fortführung eines Betriebes. Es handelt sich namentlich um die Fälle, wo es nicht gelingt, sehlende geschulte Arbeiter zu ersetzen besonders um Anlagen, die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Maßnahmen sollen natürlich nicht auf Kosten der herrschenden Arbeitslosigkeit ersolgen. Ubweichungen vom Fabrilgesetz sind zu verweigern, wo der Betrieb durch unbeschäftigte Arbeiter im Gange gehalten und auch eventuelle außerordentliche Austräge so ausgeführt werden können.

Erfindungspatente. Der Bundesrat hat beschloffen, zur Bezahlung von Gebühren und zur Einreichung von Brioritätsausweisen für Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle gewiffe Fristersftreckungen zu gewähren.

Cichpslicht aufgehoben. Der Bundesrat hat die Abanderung von Art. 12 der Bollziehungsverordnung zum Gesetze über Maß und Gewicht beschloffen. Bisher bestand für alle Fässer, die aus dem Auslande kamen, die Eichpslicht. Diese wird nun für Fässer, die nicht in den internen Berkehr gelangen, aufgehoben. Zu der Eichpslicht herbeigezogen werden der beschloffenen Abanderung gemäß dagegen auch die Korbslaschen.

Gasversorgung des rechten Zürichseeusers. Den anerkennenswerten Bemühungen der Betriebsleitung des Gaswerkes für das rechte Seeuser A.S. ist es, wie uns von zuständiger Sette mitgeteilt wird, gelungen, dem Werke rund 100 Waggons Kohlen zu sichern, welche sämtlich im Laufe dieses Monats in Meilen zur Einzlagerung kommen werden. Davon mußten etwa 20 Waggons zu erhöhten Preisen erworden werden, während der Preis der übrigen 80 Waggons nicht über das Normale hinaus geht. Es ist ersteulich, hieraus entnehmen zu können, daß die Spannung auf dem Kohlenmarkte nachzulassen, daß die Spannung auf dem Kohlenmarkte nachzulassen Gaskonsumenten mit Genugtuung vernehmen, daß die Lieferung von Gas seitens des Werkes nunmehr zuverlässig für wenigstens ein halbes Jahr gesichert ist.

Rantonale Gebändeversicherung in Granbunden. An die Tit. Gemeindevorstände sind die Anmeldesbogen für die ordentliche Schatzungsrevision abgegangen, welche im Monat Oftober stattzusinden hat. Die Anmeldebogen werden in allen Gemeinden öffentlich aufgelegt, was durch öffentlichen Anschlag oder durch den Gemeindeweibel seitens der Gemeindevorstände be-

kannt gegeben wird. Die ordentliche Schatungsrevision oder Einschätung neuer Gebäude im Oktober erfolgt auf Kosten der Anstalt, während außerordentliche Einschätungen vor oder nach diesem Zeitpunkt zu Lasten der Berkscherten gehen. Die Anmeld ung en sür Neuschatung oder betreffend Abänderung bestehender Schatzungen oder Klassierung oder betreffend Bestehender Schatzungen oder Klassierung oder betreffend Bestehender duch sich gemäß Gesetz die spätesfens 15. September duch Eintrag in die bei den Gemeindevorständen ausgelegten Anmeldebogen zu ersolgen. Bon der Anwesenheit der Schatzungskommission in der Gemeinde haben die Vorstände den Bersicherten Kenntnis zu geben.

Die schweizerische Bronzewarensabrik in Turgi (Aargau) hat von einer luzernerischen Gemeinde einen Kirchenleuchter, im Devisbetrage von zirka 10,000 Franken in Auftrag erhalten. Welch große Anforderungen heute an Beleuchtungskörpersirmen gestellt werden und wie groß die Konkurrenz unter denselben ist, geht daraus hervor, daß die drei Konkurrenten je ein gut zusammengestelltes Modell in der Kirche montleren ließen. Die Gesamtkosten der Konkurrenz dürsten unter diesen Umständen wohl 1500 bis 2000 Franken betragen haben.

Unternehmerpflichten während der Kriegszeit. In beutschen Blättern veröffentlicht der Kriegsausschuß der beutschen Industrie einen Aufruf, deffen Ermahnungen auch für unsere schweizerischen Berhältniffe zutreffen und barum beherzigt zu werden verdienen. Wir lesen batin:

"In allen Fällen, wo es nur irgendwie angängig ift, muß energisch banach geftrebt werden, die Betriebe tum lichst aufrecht zu erhalten oder sobald wie möglich wieder Man vergegenwärtige fich die Folgen aufzunehmen. eines erwerbslosen und entbehrungereichen Daseins der Maffen, welche durch die große Anzahl derjenigen ver mehrt werden, die trot der ihnen zustehenden Unter ftützungen kaum das nackte Leben zu fristen vermögen. Für die Erhaltung der Volksgefundheit, zur Vermeidung von Epidemien, von Unzufriedenheit und Mutlofigfeit, furz für die von uns allen ersehnte und erhoffte glud liche und erfolgreiche Durchführung bes uns aufgezwungenen schweren Krieges um Deutschlands Befteben ift die Aufrechterhaltung der Arbeitsmöglichkeit für die Burückbletbenden eine unbedingte Notwendigkeit. Jeder Induftrielle, Gewerbetreibende oder Brivatmann, der Amgestellte oder Arbeiter beschäftigt, bestrebe sich, sie welter im Dienste zu behalten und die Plate Eingezogener durch Arbeitslose zu ersetzen. Reicht die Arbeitsgelegen heit tropdem nicht aus, so empfiehlt es sich dringend, eine tunlichst große Zahl vorzugsweise verheirateter Arbeitsloser durch Einführung von Wechselschicht an den vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten zu beteiligen. Bahrend die eine Schicht des Vormittags arbeitet, würde am Nach mittage die andere an ihre Stelle treten, oder aber man ließe in der Wechselfolge der Tage arbeiten .

Der Aufruf schließt: Es ist vaterländische Psicht eines jeden Arbeitgebers, seinen Betrieb wetterzusühren, soweit dies nur irgend angeht. Es ist vaterländische Pflicht der Auftraggeber, besonders auch der Behörden, nicht durch Jurückziehung oder Zurückaltung von Aufträgen die Arbeitsmöglichkeit zu kürzen und durch Zurückhaltung von Jahlungen die Lage zu erschweren. Im Gegenteil, durch Erteilung neuer Austräge und wetzgehende Austrechterhaltung der Kreditverhältnisse, wie sie vor dem Kriege bestanden, soll ein jeder zur Bermehrung der beschänkten Arbeitsgelegenheit beitragen."

Betreffs der von der Ralziumkardid-Fabrik Thuss (Graub.) vernesachten Rauchplage ist auf die Klage der dortigen Hotels gegen das Elektrizitätswerk Lonza vor dem Bermittleramte ein Bergleich zustande gekommen.